



Zertifikate



Funktionserhalt

Stahlblechkanal LKM

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-11-008, gültig bis 25.11.2026

Brandschutz-Systeme für höchste Sicherheit



Vom Wohngebäude bis zum Industriekomplex – OBO hat die passende Lösung für eine brandsichere Elektroinstallation. Unsere geprüften und zugelassenen Brandschutz-Systeme decken alle relevanten Schutzziele des baulichen Brandschutzes ab und bieten funktionale Anwendungen für die Praxis. Wir informieren Sie gerne umfassend – auf unserer Website oder persönlich.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-MPA-E-11-008

Gegenstand:

Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse E30 bis E90 nach DIN 4102-12: 1998-11 entsprechend VVTB des Landes Nordrhein-Westfalen, Teil C 4, lfd. Nr. C.4.9

Antragsteller:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG
Hüingser Ring 52
58710 Menden

Ausstellungsdatum:

22.11.2021

Geltungsdauer von:

26.11.2021

Geltungsdauer bis:

25.11.2026



Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Produkt im Sinne der Landesbauordnung anwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 11 Seiten und 8 Anlage(n).

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung der Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt als Bauart. Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt gewährleistet in Abhängigkeit von den Kabelbauarten in Verbindung mit den Tragsystemen die Einstufung in die Funktionserhaltsklassen „E30“, „E60“ und „E90“ nach DIN 4102-12 (Ausgabe 11-1998).

Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt muss aus Kabelbauarten gemäß Abschnitt 2.1 und aus einer Kabeltragkonstruktion gemäß Abschnitt 2.2 bestehen.

Die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt ist in die Funktionserhaltsklassen „E30“, „E60“ und „E90“ nach DIN 4102-12 (Ausgabe 11-1998) einzustufen, wenn die in Tabelle 1 angegebenen Kabelbauarten mit den entsprechenden Kabeltragkonstruktionen verwendet werden.

1.2 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich ist auf Kabel mit Nennspannungen ≤ 1 kV beschränkt. Bei der Dimensionierung von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt ist eine mögliche Funktionsbeeinträchtigung der Kabel infolge thermisch bedingter Widerstandserhöhungen zu berücksichtigen.

Bei schrägen bzw. vertikalen Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt müssen die Kabel im Übergangsbereich vertikal-horizontal, unterstützt werden, damit ein Abrutschen bzw. Abknicken der Kabel an den Kanten verhindert wird.

Bei einer durchgehenden vertikalen Verlegung der Kabel (z.B. Steigetrasse oder Einzelverlegung) ist darauf zu achten, dass eine wirksame Unterstützung (Abstand $a \leq 3500$ mm) erfolgt. Eine Kombination unterschiedlicher Verlegearten ist zulässig, sofern gleiche Funktionserhaltsklassen vorliegen.

Soweit weitere Anforderungen an die Kabelanlage oder einzelne Teile der Kabelanlage gestellt werden, sind diese gesondert nachzuweisen.

Der Antragsteller erklärt, dass in den Kabelanlagen keine Produkte verwendet werden, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW Halon Verbotverordnung unterliegen bzw. dass er Auflagen aus den o.a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) einhält.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass -sofern für den Handel oder das Inverkehrbringen oder die Anwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind- diese vom Auftraggeber veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekannt gemacht werden.

Die Prüfstelle hat darauhin keinen Anlass gesehen, die Auswirkungen auf den Gesundheits- und Umweltschutz zu überprüfen.



2 Bestimmungen für die Ausführung

Die Kabelanlage ist in Ihrer Bauart entsprechend den nachfolgenden Detailangaben auszuführen.

2.1 Kabelbauarten

Es dürfen nur die Kabelbauarten der Dätwyler AG Kabel + Systeme, Gotthardstraße 31, CH 6460 Altdorf, der Kabelwerk Eupen AG, Malmedyer Straße 9, B-4700 Eupen, der Studer Cables AG, Herrenmattstraße 20, CH 4658 Däniken, der NEXANS Deutschland Industries GmbH & Co. KG, Bonnenbroicher Straße 2-14, 41238 Mönchengladbach und der PRYSMIAN Kabel und Systeme GmbH, Siemensstraße 1, 19057 Schwerin entsprechend Tabelle 1 mit einer gültigen VDE-Approval verwendet werden. Der konstruktive Aufbau ist beim MPA NRW hinterlegt.

2.2 Kabeltragkonstruktion

Die Kabeltragkonstruktion muss aus Stahl (Mindeststahlgüte: S235) bestehen. Die Kabeltragkonstruktionen dürfen mit Beschichtungen bis zu einer Schichtdicke von 1,5 mm beschichtet werden.

2.3 Tragkonstruktion Leitungsführungskanal

Die Verlegung der Kabel im Leitungsführungskanal ist entsprechend der nachfolgenden Tabellen und den in den Anlagen zu diesem Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnis enthaltenen Darstellungen durchzuführen.



Tabelle 1: Klassifizierung nach DIN 4102-12 (11-1998)

1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal der Firma OBO Bettermann GmbH & Co. KG			
1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM60100 und Kanalklammer Typ LKM/KF60100 horizontal an der Decke (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM60100 und Kanalklammer Typ LKM/KF60100 horizontal an der Wand (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal der Firma OBO Bettermann GmbH & Co. KG			
1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM20030 an der Decke (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 0,3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM20030 horizontal an der Wand (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 0,3$ kg/m)			
Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Antragstellers	Verlegeart Nr.:	Dimension: Aderzahl x Querschnitt [mm ²] bzw. Aderzahl x 2 x Durchmesser [mm]	Klassifizierung: gemäß DIN 4102 12:1998 11
Dätwyler Pyrofil Keram (N)HXH.. FE180 E30 VDE Reg. Nr. 7780	1.1., 1.2.	n x 1,5 - 10	E30
	-	n x 1,5 - 10	E60
	-	n x 1,5 - 10	E90
Dätwyler Pyrofil Keram JE-H(St)H.. FE180 E30-E90 VDE Reg. Nr. 9361	1.2. 2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E30
	2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E60
	-	n x 2 x 0,8	E90
Dätwyler Pyrofil Keram JE-H(St)HRH.. FE180 E30-E90 VDE Reg. Nr. 9361	1.1., 1.2., 2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E30
	-	n x 2 x 0,8	E60
	-	n x 2 x 0,8	E90



Tabelle 1(Fortsetzung)

1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal der Firma OBO Bettermann GmbH & Co. KG			
1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM60100 und Kanalklammer Typ LKM/KF60100 horizontal an der Decke (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM60100 und Kanalklammer Typ LKM/KF60100 horizontal an der Wand (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal der Firma OBO Bettermann GmbH & Co. KG			
1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM20030 an der Decke (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 0,3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM20030 horizontal an der Wand (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 0,3$ kg/m)			
Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Antragstellers	Verlegeart Nr.:	Dimension: Aderzahl x Querschnitt [mm ²] bzw. Aderzahl x 2 x Durchmesser [mm]	Klassifizierung: gemäß DIN 4102 12:1998 11
Eupen EUCASAFE (N)HXH.. FE180 E30 VDE Reg. Nr. 7581	1.1., 1.2.	n x 1,5 - 10	E30
	-	n x 1,5 - 10	E60
	-	n x 1,5 - 10	E90
Eupen EUCASAFE JE-H(St)H.. FE180 E30 VDE Reg. Nr. 7510	1.1., 1.2., 2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E30
	2.1.	n x 2 x 0,8	E60
	-	n x 2 x 0,8	E90
Eupen EUCASAFE JE-H(St)H.. FE180 E90 VDE Reg. Nr. 7510	1.1.	n x 2 x 0,8	E30
	1.1.	n x 2 x 0,8	E60
	1.1.	n x 2 x 0,8	E90



Tabelle 1 (Fortsetzung)

1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal der Firma OBO Bettermann GmbH & Co. KG			
1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM60100 und Kanalklammer Typ LKM/KF60100 horizontal an der Decke (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM60100 und Kanalklammer Typ LKM/KF60100 horizontal an der Wand (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal der Firma OBO Bettermann GmbH & Co. KG			
1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM20030 an der Decke (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 0,3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM20030 horizontal an der Wand (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 0,3$ kg/m)			
Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Antragstellers	Verlegeart Nr.:	Dimension: Aderzahl x Querschnitt [mm ²] bzw. Aderzahl x 2 x Durchmesser [mm]	Klassifizierung: gemäß DIN 4102 12:1998 11
PRYSMIAN SIENOPYR-PLUS (N)HXH.. FE180 E30	1.1., 1.2.	n x 1,5 - 10	E30
	-	n x 1,5 - 10	E60
	-	n x 1,5 - 10	E90
PRYSMIAN SIENOPYR-PLUS JE-H(St)H.. FE180 E30	2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E30
	2.1.	n x 2 x 0,8	E60
	2.1.	n x 2 x 0,8	E90



Tabelle 1 (Fortsetzung)

1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal der Firma OBO Bettermann GmbH & Co. KG			
1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM60100 und Kanalklammer Typ LKM/KF60100 horizontal an der Decke (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM60100 und Kanalklammer Typ LKM/KF60100 horizontal an der Wand (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal der Firma OBO Bettermann GmbH & Co. KG			
1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM20030 an der Decke (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 0,3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM20030 horizontal an der Wand (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 0,3$ kg/m)			
Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Antragstellers	Verlegeart Nr.:	Dimension: Aderzahl x Querschnitt [mm ²] bzw. Aderzahl x 2 x Durchmesser [mm]	Klassifizierung: gemäß DIN 4102 12:1998 11
NEXANS RHEYHALON N2XH.. FE180 E30	1.1., 1.2.	n x 1,5 - 10	E30
	-	n x 1,5 - 10	E60
	-	n x 1,5 - 10	E90
NEXANS RHEYHALON N2XCH.. FE180 E30	1.1.	n x 1,5/1,5 – 10/10	E30
	-	n x 1,5/1,5 – 10/10	E60
	-	n x 1,5/1,5 – 10/10	E90
NEXANS RHEYHALON JE-H(St)H.. FE180 E30	1.2., 2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E30
	2.1.	n x 2 x 0,8	E60
	-	n x 2 x 0,8	E90
NEXANS RHEYHALON JE-H(St)H.. FE180 E30-E90	1.2., 2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E30
	-	n x 2 x 0,8	E60
	-	n x 2 x 0,8	E90



Tabelle 1 (Fortsetzung)

1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal der Firma OBO Bettermann GmbH & Co. KG			
1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM60100 und Kanalklammer Typ LKM/KF60100 horizontal an der Decke (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM60100 und Kanalklammer Typ LKM/KF60100 horizontal an der Wand (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal der Firma OBO Bettermann GmbH & Co. KG			
1. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM20030 an der Decke (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 0,3$ kg/m)			
2. Bündelverlegung mit Leitungsführungskanal Metall Typ LKM20030 horizontal an der Wand (Befestigungsabstand $a \leq 490$ mm, Belastung $g \leq 0,3$ kg/m)			
Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Antragstellers	Verlegeart Nr.:	Dimension: Aderzahl x Querschnitt [mm ²] bzw. Aderzahl x 2 x Durchmesser [mm]	Klassifizierung: gemäß DIN 4102 12:1998 11
Studer Cables AG BETAflam (N)HXH.. FE180 E30-E60	1.1., 1.2.	n x 1,5 - 10	E30
	-	n x 1,5 - 10	E60
	-	n x 1,5 - 10	E90
Studer Cables AG BETAflam JE-H(St)H.. FE180 E30	1.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E30
	2.2.	n x 2 x 0,8	E60
	-	n x 2 x 0,8	E90
Studer Cables AG BETAflam JE-H(St)H.. FE180 E30-E90	1.1., 1.2., 2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E30
	1.1., 1.2., 2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E60
	2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E90
Studer Cables AG BETAflam JE-H(St)HRH.. FE180 E30-E90	1.1., 1.2., 2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E30
	1.1., 1.2., 2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E60
	2.1., 2.2.	n x 2 x 0,8	E90



3 Sonstige Bestimmungen für die Tragkonstruktion

Die Kabeltragkonstruktion muss entsprechend Abschnitt 2.2 ausgeführt werden.

Dabei sind folgende Randbedingungen zu beachten:

Die Befestigungen sind mit für den entsprechenden Untergrund geeigneten Stahldübeln an der Massivdecke bzw. -wand zu befestigen.

Die Dübel müssen den Angaben gültiger Allgemeiner Bauaufsichtlichen Zulassungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, entsprechen und darüber hinaus doppelt so tief wie im Zulassungsbescheid angegeben – mindestens jedoch 6 cm tief – eingebaut werden, sofern in der Zulassung nichts anderes ausgesagt wird; die rechnerische Zugbelastung je Dübel darf 500 N nicht übersteigen, vgl. DIN 4102 4:1994 3, Abschnitt 8.5.7.5. Alternativ dürfen Dübel verwendet werden, deren brandschutztechnische Eignung mit einer Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung oder einem Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nachgewiesen ist.

Dieses Allgemeine Bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, wenn

- die Kabel bzw. Leitungen ohne Verbindungselemente ausgeführt werden,
- sichergestellt ist, dass die Kabelanlagen nach diesem Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnis während des Klassifizierungszeitraums durch umgebende Bauteile nicht negativ beeinflusst werden.

4 Kennzeichnung

4.1 Kabelbauarten

Das Kabel ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu kennzeichnen.

4.2 Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt

Jede Kabelanlage ist mit einem Schild bzw. einem Aufkleber dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist soweit möglich an der Tragkonstruktion zu befestigen. Ist die Kennzeichnung an der Tragkonstruktion nicht möglich, so ist das Schild in unmittelbarer Nähe zur Kabelanlage anzubringen.

Die Kennzeichnung der Kabelanlage muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Unternehmers, der die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt erstellt hat,
- Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt „E30“ oder „E60“ oder „E90“ gemäß DIN 4102 12:1998-11,
- Allgemeines Bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-11-008 vom 22.11.2021, MPA-Erwitte,
- Inhaber des Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnis OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG, Hüngser Ring 52, 58710 Menden und
- Herstellungsjahr.



5 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) nach den Vorgaben der VVTB des Landes Nordrhein-Westfalen, Teil C 4 (Ifd. Nr. C.4.9). Danach muß eine Übereinstimmungserklärung des Errichters der Anlage (Unternehmers) erfolgen.

Der Unternehmer, der die Kabelanlage herstellt, muß gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Kabelanlage den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 17 III der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 21. Juli 2018, zuletzt geändert am 14.09.2021, in Verbindung mit der VVTB des Landes Nordrhein-Westfalen erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

8 Allgemeine Hinweise

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts/Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts/der Bauart haben unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauprodukts/der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.



Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Materialprüfungsamt NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.

Die Prüfberichte für dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis sind vom Auftraggeber dem MPA NRW mitgeteilt worden.

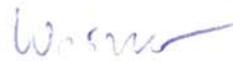
Erwitte, den 22.11.2021

Im Auftrag



Diekmann

Leiter der Prüfstelle



Werner

Sachbearbeiter

Muster für

Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmers, das die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt erstellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Funktionserhaltsklasse der Kabelanlage(n) mit integriertem Funktionserhalt: „E.....“

Hiermit wird bestätigt, daß die Kabelanlage(n) mit integriertem Funktionserhalt der Funktionserhaltsklasse „E.....“ hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-MPA-E-11-008 vom 22.11.2021 hergestellt und eingebaut wurde(n).

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z.B. Kabelbauarten) wird dies hiermit ebenfalls bestätigt aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ^{*)}
- eigener Kontrollen ^{*)}
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat ^{*)}

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen)

^{*)} nichtzutreffendes streichen



• Verbleibend: DIN EN 10377 / EC 4-2015-a-c, 1-2024

1	Oberfläch.	Typ LENS 2023	siehe Anmerkungs *
1	DR141311	Typ LENS 2023	siehe Anmerkungs *
1	Druck.	Zurichtung M. / Normteile	Anforderung Hersteller/Gewinnung

Verbleibend: **LEITUNGSLEITUNGSGERÄT**
Typ LKN 20030

OBO	Produktionsnummer	05 308 - 01880	Produktionsdatum	08/2021	Produktionsort	1. Platz	100%
------------	-------------------	----------------	------------------	---------	----------------	----------	------

Alle Rechte für die Fertigung dieser Vorrichtung übertragbar. Herstellung und Montage sind nicht gestattet. Vorrichtung darf nicht ausgebaut, verändert oder repariert werden. Änderungen sind nur nach schriftlicher Genehmigung des Herstellers zulässig. Die Verantwortung für die Einhaltung der Montage- und Montageanforderungen liegt bei dem Anwender. Die Haftung für die Einhaltung der Montage- und Montageanforderungen liegt bei dem Anwender. Die Haftung für die Einhaltung der Montage- und Montageanforderungen liegt bei dem Anwender.



4893 - 22.09.2021.1.09:58.50

Teilansicht 15

Teilansicht 14

Teilansicht 15

Teilansicht 12

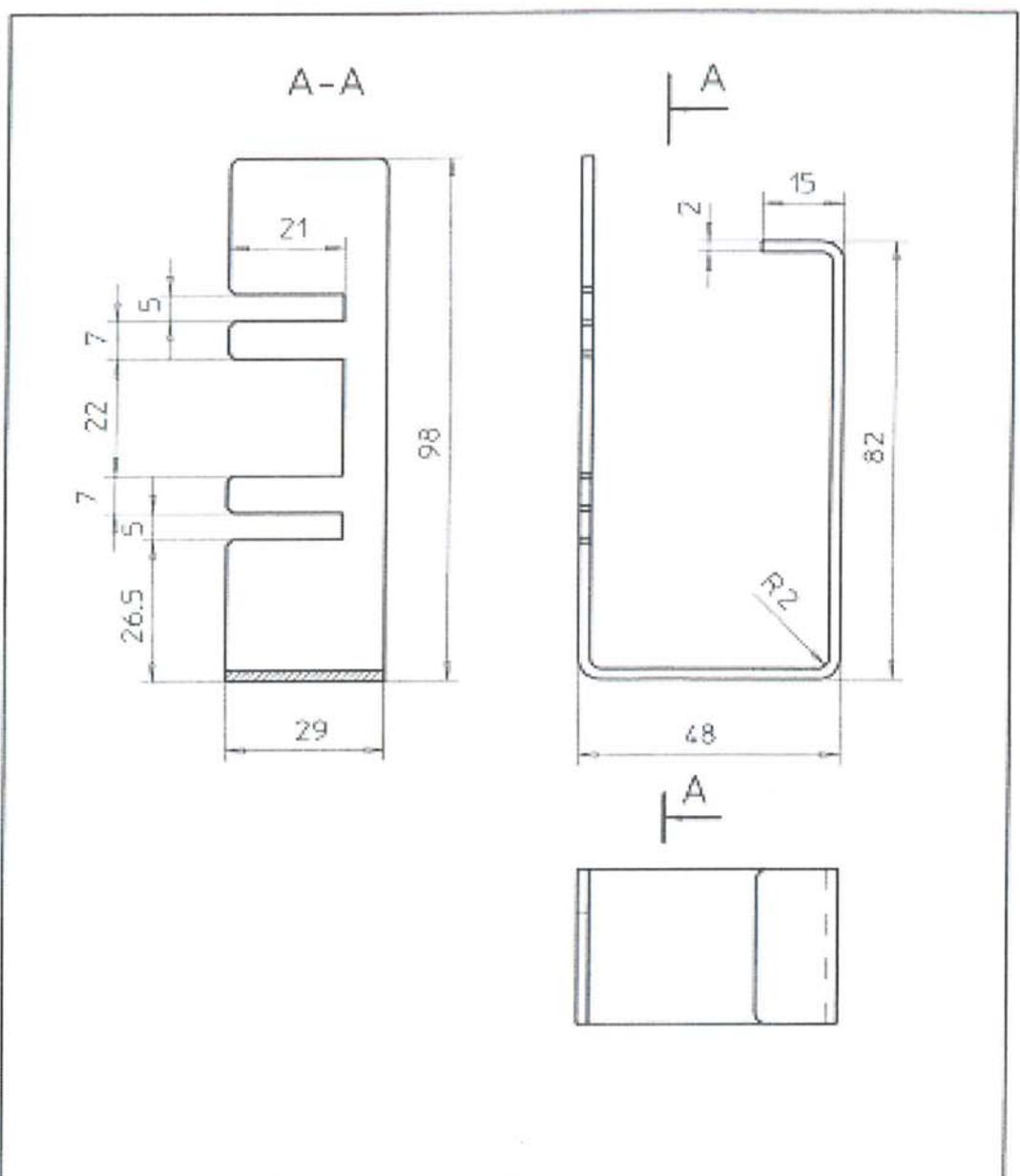
4	LÖT-Kanal	LÖT 60/40	S1/ARZEMT																
3	Stichtablettenrinne	LÖT 50/50	S1/ARZEMT																
2	Flachblech im Obermaß	LÖT 50/50	S1/ARZEMT																
1	T-Stück im Obermaß	LÖT 50/50	S1/ARZEMT																
Proz. / Ges.	Bezeichnung	Abmessung	Herstellung																
			Abmessung nach DIN EN 1002-2																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"> Hersteller OBO METFORMEN </td> <td style="width: 30%;"> Art. / Bauart 95.200 - 02001 </td> <td style="width: 30%;"> Material Deckenartige LM-Formteile LÖT 50/50, D01F-05700 nach Formelnummer nach DIN EN 1002-2 </td> <td style="width: 10%;"> Ausführung D A5 </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Materialnummer 95.200 - 02001 </td> <td colspan="2"> Zeichnungsnummer 02001-01001 </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Maßstab 1:1 </td> <td colspan="2"> Blatt 1 </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Datum 22.11.2021 </td> <td colspan="2"> Blatt 1 </td> </tr> </table>				Hersteller OBO METFORMEN	Art. / Bauart 95.200 - 02001	Material Deckenartige LM-Formteile LÖT 50/50, D01F-05700 nach Formelnummer nach DIN EN 1002-2	Ausführung D A5	Materialnummer 95.200 - 02001		Zeichnungsnummer 02001-01001		Maßstab 1:1		Blatt 1		Datum 22.11.2021		Blatt 1	
Hersteller OBO METFORMEN	Art. / Bauart 95.200 - 02001	Material Deckenartige LM-Formteile LÖT 50/50, D01F-05700 nach Formelnummer nach DIN EN 1002-2	Ausführung D A5																
Materialnummer 95.200 - 02001		Zeichnungsnummer 02001-01001																	
Maßstab 1:1		Blatt 1																	
Datum 22.11.2021		Blatt 1																	

"Zustimmend wird eine Erzeugung einer Probe, die für die Prüfung geeignet ist, bestätigt. Die Erzeugung der Probe ist durch die Angabe der Abmessungen und der Materialbezeichnung im Prüfzeugnis zu belegen. Die Erzeugung der Probe ist durch die Angabe der Abmessungen und der Materialbezeichnung im Prüfzeugnis zu belegen. Die Erzeugung der Probe ist durch die Angabe der Abmessungen und der Materialbezeichnung im Prüfzeugnis zu belegen."



The transmission and distribution of this document, its use and the dissemination of its content are prohibited unless expressly permitted/authorized in writing to cooperation partners. All rights reserved in case a patent is granted or a patent is registered.

Weitergabe sowie Verwertung dieser Unterlage, Vervielfältigung und Verbreitung ist ohne schriftliche Genehmigung des Prüfinstituts. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Erteilung vorbehalten.



Freigegeben für / released		Zul. Abkürzungen / ISO 2768-MK		Verkehrskennzeichen / DIN EN 10322 DX50+Z275-N-A-C 10226	
Oberflächenart / surface		Ersthersteller / manufacturer		Gewicht / weight: 58 g/Stück, Maßstab / scale: 1:1	
		Bezeichnung / name		Benennung / description	
		11108 R. Heles		Kordklammer, Hauptnaße	
		11108 R. Heles		LKN/KF60100, 98x48x29	
		11108 T. Fabry		Zusatz:	
		OBO BETTERMANN		PE PF Zeichn.-Nr. / drawing-no	
				05 200 - 017819	
				Version / version: 0	
				A4	
Ind. Änderung / modification		Date / date		Druck / print	
				6249881	
				T. Fabry 11.11.2021	







OBO Bettermann Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG

Langer Brauck 25

58640 Iserlohn

DEUTSCHLAND

Kundenservice Deutschland

Tel.: +49 23 71 78 99-20 00

Fax: +49 23 71 78 99-25 00

info@obo.de

www.obo.de

© OBO Bettermann

Building Connections

